

Verhalten bei Krankheit bzw. Abwesenheit des Kindes



Bei einer Erkrankung

1. Melden Sie Ihr Kind bitte bis 7:15 Uhr telefonisch im Sekretariat oder online krank. Sollte absehbar sein, dass Ihr Kind mehrere Tage krank ist, teilen Sie dies mit. Sollten Sie Ihr Kind nur für einen Tag krankgemeldet haben und die Erkrankung länger dauern, rufen Sie bitte erneut in der Schule an und verlängern Sie die Krankmeldung.
2. Trotzdem ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung notwendig, die spätestens am 3. Krankheitstag der Schule vorliegen muss, unabhängig davon, ob Ihr Kind bis dahin bereits wieder gesund ist.
Die schriftliche Entschuldigung muss den vollständigen Namen des Kindes, das Datum des Fehlens und den Grund des Fehlens (z.B. Krankheit) beinhalten.
Da es sich hierbei um ein wichtiges Dokument handelt, benötigen wir die Entschuldigung in Briefform.
3. Ist Ihr Kind wieder gesund, holt es den verpassten Unterrichtsstoff nach und erkundigt sich **selbstständig** nach Arbeitsblättern, Hefteinträgen, bekanntgegebenen Terminen ect.
4. Sollte es sich bei dem Fehltag Ihres Kindes um Tage direkt vor oder nach den Ferien handeln, so muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei vorher bekannten Terminen

1. Sollten Sie einen Arzttermin (z.B. beim Kieferchirurgen) auf einen Zeitpunkt legen, der die Schule betrifft, teilen Sie dies schriftlich vorab den Klassenlehrern mit.
2. Sollten Sie einen wichtigen persönlichen Anlass haben, weshalb Ihr Kind vom Unterricht freigestellt werden soll, beantragen Sie dies bitte vorab über die Klassenlehrer.